

Amerikanische Filmhonorare

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Szenenbild aus „Charlot als Soldat“.

Hindernisse für den kühlen Errechner der Fröhlichkeit! Chaplin aber entfaltet gerade in ihnen seine komische Kraft, und wenn er bisweilen in uns den Eindruck einer seltsamen Gefühlswärme erweckt, so geschieht dies, weil sein seelischer Schwung viel weiter ging, als seine technische Geschicklichkeit es wollte. Das ist der Grund, warum an manchem Tage, an dem wir mit Charlot gelacht haben, uns eine besondere Schwermut ergreift. Das ist auch der Grund, warum er bisweilen tragisch wirkt.

Amerikanische Filmhonorare

Wenn in Deutschland selbst ein anerkannter „Filmdichter“ (von einem Anfänger gar nicht zu reden) für ein Filmmanuskript ein paar tausend Mark einheimst, so hält er sich für einen glücklichen Sterblichen und setzt seine Freunde in der Presse in Bewegung, um diesen großen Glücksfall der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was würden diese deutschen Autoren sagen, wenn sie wüßten, daß selbst das größte deutsche Rekordhonorar für einen Film nur einen winzigen Bruchteil des Honorars ausmacht, das man drüben nicht etwa für einen Sensationsfilm, sondern auch für durchschnittliche Qualität bezahlt! (Wobei immer zu berücksichtigen ist, daß ein Dollar heute siebzig Mark wert ist!) Also:

Der Verfasser eines Theaterstückes, das nur einen halbwegs ansehnlichen Erfolg aufzuweisen hatte und das noch vor wenigen Jahren von amerikanischen Filmdirektoren mit „nur“ 1000 Dollars (das sind 70 000 Mark) bezahlt wurde, bringt heute, wenn es verfilmt wird, über 100 000 Dollars ein. (Wie wird dir, deutscher Filmdichter?!) 100 000 Dollars, das sind heute sieben Millionen Mark! Diese Summe ist, wie die „New York Times“ kürzlich meldete, dem Verfasser eines erfolgreichen Schauspiels „The Storm“ für die Filmrechte bezahlt worden, und ein halbes Duzend oder noch mehr ähnlicher Beispiele sind, wie dasselbe Blatt hinzufügt, zu verzeichnen, in denen diese Riesensumme sogar noch überboten wurde! So z. B. sind dem Verfasser des Theaterstücks „East is West“ 250 000 Dollars für die Verfilmungsrechte angeboten worden und — nun kommt das Schönste — dieses Angebot ist vom Verfasser abgelehnt worden! Abgelehnt, weil der Verfasser fest damit rechnete, daß er für die Verfilmung seines Stückes mindestens so viel erhalten werde, wie der Autor eines anderen Theaterstückes „The Bird of Paradise“, welches jetzt schon die neunte oder zehnte Saison hindurch gespielt wird und um dessen Erwerb für den Film die amerikanischen Filmmanager sich in geradezu wahnsinnigen Preisofferten förmlich überbieten. Für das Stück „Lightnin!“, das jetzt in New-York seine dritte Saison antritt, haben die Filmdirektoren 200 000 Dollars angeboten, und auch dieses Angebot ist zurzeit, da wir dies schreiben, noch nicht angenommen worden. Das Stück „39 East“, das von dem New-Yorker Blatt als eine „dürftige Skizze“ bezeichnet wird, brachte für die Verfilmung an sich (d. h. als Stück) „nur“ 5000 Dollars; dagegen wurden dem Verfasser für den Titel 45 000 Dollars bezahlt! Dem Dichter des Schauspiels „Clarence“ sind für die Filmrechte 100 000 Dollars angeboten worden, obgleich die Handlung des Stückes, wie die „New York Times“ sich ausdrückt, „amounts to nothing“ (nichts taugt) und „kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß es gute Bilder abgeben wird“.

Im Durchschnitt kann man sagen, daß ein halbwegs erfolgreiches Theaterstück in New-York schon nach einer Saison von den Filmmanagern mit 100 000 Dollars „automatisch“ bezahlt wird. Der bekannte Filmheld Douglas Fairbanks, der jetzige Gatte der ebenso bekannten Mary Pickford, hat für die Filmrechte eines Stückes „A Tailor-Made Man“ 125 000 Dollars angeboten, und ein anderer Manager hat dem Verfasser einer ganz gewöhnlichen „Musical Comedy“, die „As you were“ heißt, 75 000 Dollars offeriert; beide Angebote sind abgelehnt worden. William A. Brady hat für die Filmrechte seines Schauspiels „Way Down East“ 175 000 Dollars erhalten. Derselbe Betrag wurde dem Dichter des bekannten Romans „Ben Hur“, der später dramatisiert wurde, angeboten, jedoch nicht angenommen.

